

Qh 344, 42

X 1503477

II m
9487

Der Abentheuerliche
Nacke = Sahl /

Oder
Aufgewärmtes Bubenstück

Des
Selbst = Binders /

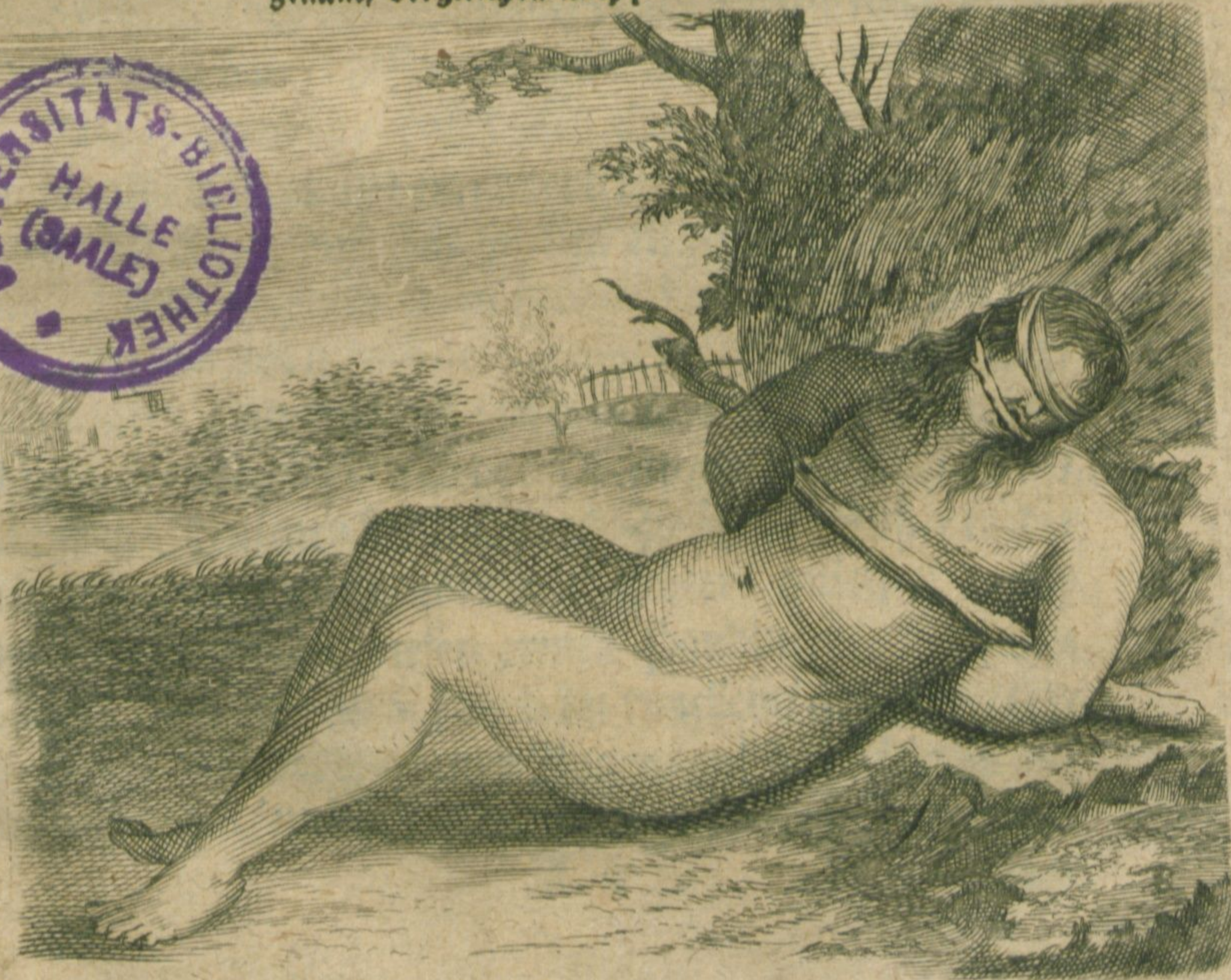
und angegebenen gänzlich Plünderung eines falschen Lorenz
Kosenzweigs / in Wahrheit Peter Webers genant/
von Aurach /

1680.

und vorhero öfters zu Augspurg / Ulm / Altorf / Jena / Eisennach und Cassel
Von Ihme /

Vor diesen als vor 118. Jahren von einem Hans Vater von Mellingen
genant / dergleichen auch practiciret worden.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)



BIBLIOTHECA
PONICKANDI

JENA / bey Johann Bielcken / Buchhändl.

55.





(a) 20

S hatte das 1679ste Jahr den meisten Zeit
von sich/bis auf die wenigen Reize der so ge-
nandten Adventzeit zurücke gelegt/und war
der besorgenden Kälte einieder vielmehr mit
gedoppelten Kleidern zu erwarten/ als dem
einfachen Sommer-Habit auch von sich
zulegen bedacht; so hatte auch die Sonne dero schwache
Strahlen selbigen Tages der Erden bereits entzogen/ und
der kühlen Nacht-Luft den vollen Platz überlassen/ als auf
einen Sonntag Abends war der 13. November in der Stadt
Jena das gemürmel von einem abentheuerlichen Rakke-
Zahl/so draussen bey dem Spittal/ dieses Orths solte ange-
troffen worden seyn/ entstunde/ und Anfangs von etlichen
davor gehalten wurde/ daß dieses eine scherzhafte Erfin-
dung/womit ein Freund dem andern die lange Abendzeit zu
vertreiben suche: Bis sich solches allgemach mit mehrern
Beysfall/ und zugleich einen innerlichen Schaur weiters
verbreitete/und vor gewiß gesagt wurde/ wie ein bestürzter/
sonst bekanter Bauersmann/ solches so gahr der Obrigkeit
umständlich angezeiget/ und das Pfand/ so zu sagen/ das ist/
den elenden Menschen selbst auf das Zwäzener Zohr/ in die
Hände des alldort wohnenden Feld-Hüters gelieffert/ und
dabey berichtet/ wie er diesen armen Handwerks-Burschen
jenseid des Hospitals zu S. Jacob im tunceln/ ganz splitter-
fasen-nacket/ mit verbundenen Augen/ auf den Rücken ge-
zogenen Händen/ und durch die Arm gesteckten Rüttel von

A 2 einer

einer jungen Erle oder Weide/ funden/ welches ihm von etlichen bösen/ doch unbekanten Buben solte angethan und geschehen seyn. Welches Gerücht einer so grausamen/ fast nie erhörten/ und bevoor aus dieser Orthen unvermutheten That mit solch einen herzlichen Mitleiden einen so unschuldigen Bluthfremden/ und dem Ansehen nach/ wohl frommen Menschen; Da hingegen mit einer gerechten Rache gegen die leichfertigen/ unverschämten und unmenschlichen Thäter aufgenommen ward/ daß durch die ganze Stadt von nichts als diesen verwegenen Buben und Stück/ und was vor Straf wol/ im Fall sie zubekömen/ würden außzustehen habē/ geredet worden. Denn/ da dergleichen weiters zubeforgen/ würde sich niemand sicher vor das Thor wagen dürffen/ da man bis anhero bey später Nacht so wol als am Tage/ Geld in der Hand/ ohne Furcht einiger Gewalt hatte tragen dürffen. Ja es wolten etliche auß vermeinten Eysen lieber/ wo ie das Verhängnuß dergleichen Unfall über jemand beschlossen gehabt/ es doch manch genlen Bock/ so bey spätem Abend von verbotener Weide des Weges hergezogen käme/ möchte getroffen haben. Stunden also die Gemüther des Volcks in mancherley Gedancken/ und warteten mit verlangen/ was doch die Obrigkeit bey dieser Sach wol thun würde. Und in Wahrheit/ weil es bey obigen Umständen nicht lang verborgen bleiben konte/ so hat auß erfahren/ die Hohe so wol als Nidere/ dero Sorgfalt und Eysen spüren/ dannenhero auß den Strassen umher recognosciren/ so gar auch in denen etwa verdächtigen Häusern nachsuchen lassen. Sie wurde auch in dieser eines ieden Sicherheit betreffenden Sach allenthalben secundiret/ daß wer nur iemand verdächtigs im Wirthshaus oder auß der Strassen

gespü-

gespüret/ solchen anzugeben nicht unterliesse / wannenhero geschach/ daß noch selbige Nacht ein gewisser Unter-Officerer/ so nebst einen seiner Cameraden in den nechsten Dorff Löbstat vorigen Nachmittags getruncken/ und gegen die Zeit/ als obige Beraubung solte geschehen seyn/ nach der Stadt herein gangen war/ in gefängliche Haft gezogen/ und nach den Raub gesucht wurde.

Der Vorwitz hatte des Abends noch manchen getrieben/ den Beraubten selbst / wie er sich mit einen geringen/ und von des Feld-Hüters Weib zugeworffenen Schürz-Luch bedeckte / zuschauen / gleichsam um so viel mehr den Zunder des Mitleidens anzufanmen / wie sich denn des nechsten Morgends ein und andere Christliche Person gefunden / so ihm ein Hemd / feines paar lederne Hosen/ Strümpf und Schuh zugesendet / damit er ohne Scham in der Stadt erscheinen/ und durch solch elend Spectacul die Rache persöhnlich fordern könnte. Er wuste sich auch den iestangenommenen Zustande dergestalt gemäß zu bezeigen/ daß er in der Gerichtstüb aus einer Ohnmacht in die andere gleichsam von überstandenen Schrecken und Frost versunke/ und man genug zu thun hatte/ Stärkung aus der Apotheck mit nöthiger Hast herbezubringen/ inmassen man selbst vermuthet/ daß obwol vorigen Tags wegen der lieblichen Sonnenblicke gar gefälliges Wetter gewesen / er doch nach der angegebenen Action eben sonderß nicht müsse geschwizet haben. Wievol der dessen vorher mehr gewohnt/ und durch diesen Abentheuerlichen Aufzug eine gute Beute an Berehrungen von gutherzigen Leuten zu erjagen verhoffet/ endlich wol ein halb Stündlein oder etwas drüber in solcher Gestalt dauern mögen.

Als nun die Ohnmachten vorbey und dieser Gast sich wieder erholet./ hat auf der Gerichte befragen: Wer er sey/ und durch Welch Verhängnuß er in diesen Unfall gerathen/ folgender maßen zu erzehlen angehoben: Er hieße Lorenz Rosenzweig/ sey bürtig von Straßburg/ eines ehrlichen Mannes dortselbstigen Sohn/ seines Wesens ein Pasteten-Becker/ komme von Nürnberg/ und gedencke über Leipzig seiner Handthierung nach/ gegen Hamburg zu reisen/ habe sich gestriges Tages die Gelegenheit dieses Orts lassen aufhalten/ und vermeinet gegen Abend zur rechter Zeit in nächsten Dorf anzulangen/ und von dannen/ als einen unverschlossenen Orte/ mit den frühesten Morgen aufzufeyn/ damit er bey rechter Abendzeit das nächste Dorf vor Leipzig erlangen und durch solche wolfeyle Nachtlager etwas am Zehrgelde zuersparen. Als er gegen Abend aus der Stadt gangen und jenseit den Spital ins Feld kommen/ sey ihm eine lange Person in einen alten blauen Rock mit weissen Knöpfen entgegen kommen/ habe ihn zugesprochen/ auch woher und wohin gefraget/ und welchen Reden zweene andere von fern hinnach kommen/ auf deren Person und Kleidung er so genaue acht nicht haben können/ die hätten ihn von der seiten und hinten zu angefallen/ und mit Hülf dessen/ so mit ihm geredet/ zur Erden bracht/ mit seinen eigenen Schnuptuch ihm die Augen zugebunden/ und den Hals zugedrückt/ daß er nicht schreyen können/ denn alles genommen/ nemlich 14. Reichsthaler am Gelde/ darunter ein Dukat/ 3. Französische Reichthaler/ und das andere Kayserslich Geld gewesen/ einen versilberten Degen mit einen Leibgehenge/ ein neu Kleid von Leberfarbenen Tuche/ darzu die Elle drey Kaysers-Gülden gekostet/ 3. gute klare Hemden/ ein

ein paar rothe neue Strümpfe und jochtene Schue/ ein paar
 Bock-Lederne Hosen / ein braun von Garse gemachtes und
 mit Cartieß gefüttertes Futterhemb / 2. paar Handschue /
 eine Marterne mit silbern Galonen verbremte Müse / und
 gang nackend ausgezogen / hernach die Hände mit seinen
 Halstuche auf den Rücken gebunden / und einen stecken
 durch die Arm gesteckt / davon gangen und liegen lassen / er
 hat sich aber aufgemacht / und biß an einen Baum oder Thür /
 was es möcht gewesen seyn / getappelt / woran er das Tuch
 von den Augen wegschieben und gegen das Liecht sehen könn-
 en. Weil er dann jemand ankommen hören / habe er um
 Hülffe geruffen / doch habe der Baur anfangs / in Meinung
 daß er ein Gespenst sey / nicht trauen wollen / biß er auf viel-
 fältiges Flehen und Bitten ihn zu obbedachten Hospital / da
 er ihn erst loß gebunden / so dann auf das Thor-Haus ge-
 bracht / woselbst er über Nacht verblieben.

Dieses alles konte er fast beweglich / jedoch mit einen
 sanften Muth und Stimme ohne vermerckten rancor der-
 massen umständig erzehlen / daß er selbst hätt glauben mö-
 gen die Wahrheit seyn / und die Gerichte nicht iweniges Mit-
 leiden mit ihm hatten / inmassen er ein gerader junger Kerl /
 länglicht von Person / schwarzlich gleicher Haar / Straß-
 burgischer Sprach / dem Ansehen nach gegen seine dreyßig
 Jahr / und von guten Verstand / also / daß er sich mit Reden
 und Geberden / nach dieser Gelegenheit ziemlich zuschicken
 wuste / wünschte nicht mehr / als daß er das seine / so er an
 Kleidung und Gelde gang genau zu specificiren wuste / wie-
 der zu haben / wolte den Thätern gerne verzeihen / auch Bes-
 serung und Vergebung ihres Verbrechens gönnen. Als
 man ihn fragte / ob er diejenigen von denen er das Beklagte
 erlitten /

erlitten / imfall sie ihn vorgestellet würden / auch getraue
zu erkennen ? antwortete er / daß nicht die andern so auf
der seiten hinnach kommen / wol aber den so mit ihm geredet /
erkennen wolle. Worauf ihn obvermeldeter Unter-Offi-
cirer vorgestellet / aber alsofort auch von ihm selbst wegen
Ungleichheit der Haare entschuldiget worden / und ist nach
unterschiedlichen von angegebenen schwarzen Haaren / wor-
auf einiger Verdacht seyn können / eingezogen und fürstellig
gemacht / und damit so lange bis acht Personen beysammen /
weil die indicia bey keinen zutreffen wollen / fortgefahren
worden. Und es war in Warheit dazumal ein schwerer
Stand vor die so schwarze Haar hatten / die Rothköpffe
aber wieder den gemeinen Lauf glückselig / und gedachter
Unter-Officirer um derentwillen loßgesprochen. Doch
stunde denunciant darauf / die Person so mit ihm geredet /
sey was länger als er gewesen / also / daß bey wärender Un-
terredung er in die Höhe sehen müssen. Wann gabe ihm
an Hand / er würde in solcher Bestürzung nicht gewußt ha-
ben / mit wem er geredet / antwortete er / daß der Kerl ihn
gang freundlich angeredet / also / daß er den geringsten
Schrecken bey sich nicht empfunden / vielmehr hätten ihm
dessen so schön zusammen gerollte schwarze krause Haar
recht wohl gefallen / und gleich damalt bey sich selbst die Ges-
danken gehabt : Wöchtestu doch dir wol selbst dergleichen
wünschen / als von denen andern beyden er angefallen wor-
den.

Weil dann weder zu Stadt noch Felde einige genaues
re Nachricht von diesen Strassen-Raub erscheinen wollen /
im Gegentheil zween selbiges Tages frembd ankommende
Studiosi mitgebracht / wie des Weges von Raumburg eine
Stun-

Stunde auf diese Seite ihnen drey verdächtige Personen in langen Reise-Röcken begegnet / als ist mit weiterer inquisition eingehalten / die Inhaftirte entlassen / und dem vermeintlich Verraubten / nebst Erzeigung aller Gutthätigkeit seine Strasse zuziehen erlaubt / vorhero aber an unterschiedliche benachtbarte Städte und Gerichte gewisse Steckbriefe ausgeschickt worden. Doch hat sich dieser Fall einmal in die Gemüther dermassen tiefeingesencket gehabt / daß man dessen allhier nicht vergessen können / indem dieser gehoffet / es würde der Verraubte die Buben gewiß unvermuthet auf der Reise antreffen / ein anderer gab vor / die geraubten Kleider solten allhier auf den Treudel seyn ange troffen worden; Doch hat des Gerichtlichen Nachforschens ungeachtet / nichts heraus kommen wollen. Ein dritter gab nach gewisser Zeit vor / der Verraubte habe bey seiner Rückreise einen gewissen Prediger bey dieser Stadt die Thäter in Vertrauen angeben / doch förder zu melden verbothen. In Summa man kont das einmal nicht vergessen / gleich were solches einen Mitbürger geschehen / oder man were des Verraubten Wiederkunft und suchende Rache allstündlich vermuthend.

Inzwischen war der Sommer herbey gerücket / und kaum etwas weniger Redens von dieser Materi worden / als die Herrn Casler / vermittelst der gewöhnlichen Avisen / von 15. Junii aller Welt kunt machten / wie ungefehr 14. Tage zuvor / ein vermeinter Lorenz Rosenzweig / der gleichen Affenspiel / wiewol bey gelindern Wetter / in ihrer Nähe angestellt / iederman zu Mitleiden bewogen / nachgehends viele auf- und nicht wenige seinetwegen in Verdacht und Gefahr gesezet / leglich aber als ein Betrieger davon gangen / des wegen

wegen sie iederman darvor warnen wolten. Wiewol nun theils Leuten die Augen gedöffnet / und zu weiterer Untersuchung der Sach Anlaß gegeben wurde / so waren doch die davor hielten / es hetten die Zeitungschreiber entweder das allhier begebene factum nicht recht eingenommen / oder zu Erfüllung des Papiers unter einer andern Brüh wieder auf den Tisch setzen / und den Leser mit etwas neues / als etwa vor ezlichen Jahren mit dem gestieffelten Ochsen geschehen / be- lustigen wollen. Weil denn solche Avisen nicht von allen gelesen / noch von allen alles so genau beobachtet zu werden pfeget / ist als eine uns wenig mehr angehende Sache leicht aus den Sinn geschlagen worden / biß am 23. Julii nechsthin unser vermeinter Lorenz Rosenzweig / in eigener Person sich allhier wieder einfande / ohn allen Zweifel aus sonderbahrer Fügung des Höchsten und gerechten Verhängniß Gottes / damit / weil vielleicht kein Ort grösser Mitleiden mit ihm noch mehrers Verlangen nach den Ausgange getragen / all- hier ein gerechtes Exempel an ihm statuiret / und von dannen / als aus einen aller Welt bekanten Orte / solches um desto süglicher kunt werden könnte.

Und ist ein schlechtes Ding anzusehen / wordurch die Obrigkeit darhinter kommen / daß es Schelmerey mit den Menschen wäre. Denn es sind immittelst solche Zeiten eingetreten / daß man einen Reisenden ohne Rechtfertigung nirgends einlässet / und sich iedweder mit einem Passe versehen müsse. Dergleichen hatte sich Rosenzweig in Hanno- ver auch reichen lassen / und war darauf ohne einzig Beden- cken alhier eingelassen. Seine Ankunft ward so geschwind ruchtbar / gleich als hätte man darauf gewartet / und nahm die Obrigkeit Anlaß von ihm zuvernehmen / ob er einzige
Nach-

Nachricht seiner Räuber mitlerzeit erlanget / mithin wart
 getrachtet zuerforschen was hinter den Caslischen Bericht
 verborgen sey. Da sich denn so fort bey Vorlegung des
 Passes aus den dato dieser Zweifel hervor thät / wie solcher
 am 24. Julii ertheilet / gleichwol war Rosenzweig einen
 Tag zuvor bereits hier angelanget. Es wurde vor möglich
 gehalten / wenn man in Hannover des neuen Calenders sich
 bediente / und nach dessen stylo den Paß am 14. unsers Ca-
 lenders datiret hätte. Und bekam einen Schein daher /
 das der Prinz selbigen Orths der Römischen Religion zuge-
 than gewesen / und dessen ein Merkmahl bey seiner Regie-
 rung durch Einführung des Gregorianischen Kalenders
 könt hinterlassen haben. Doch wurde solches nicht ange-
 nommen / weil hochgedachter Prinz vorhero Tods verbliz-
 chen / und sonst bekand war / das in angegebenen Dingen er
 einige Enderung nicht gemachet. Dannenhero bey genau-
 er Beleuchtung des Passes befunden wurde / das ungeachtet
 der zierlichen Hand des Herrn Secretarii, so in Lateinischer
 Sprache unterzeichnet / dennoch das Wort Julii sehr un-
 förmlich geschrieben / also / das in comparation mit der übr-
 igen Hand es gang nicht überein traf / die Buchstaben auch
 keine richtige distanz unter sich hielten. Neben diesen wa-
 ren auch zu desselbigem Worts Anfang und Ende zween
 Buchstaben gestanden / und wieder außgewischet worden /
 so das man anfangs denken muste / als habe der Schreiber
 auß Ubereyung das Jahres Wort ehe als den Monat setzen
 wollen / in Warnehmung dessen aber das A als ersten Buch-
 staben von Anno wieder außgelöschet / und den Julium da-
 vor hingesezet. Gleichwol lasset von einer Fürstlichen
 Kanzeley sich ein solches nicht / sondern vielmehr dieses ver-
 muthen /

muthen/ daß man bey solchen Ubereylungs-Fall/ lieber den Zettel gar zerrissen und einen untadelhaften neuen / als durch solche filzige deletiones und rasuras ursach zum Argwohn würde gegeben haben: Im mehrern Betracht / daß noch nicht erschiene / wo denn der andere ausgeleschte Semi-Circulus in fine vocis herkäme. Und dann den Leser hiebey das cap. 6. x. de fid. Instrum. einfielen/ daß wol ehe gröbere falscha und zwar unter den Clericis wäre/ begangen worden/ als unterliesse er nicht zu untersuchen/ wie das Wort vormals müsse gelautet haben/ befand auch/ daß es der April gewesen/ und Vorweiser das A aufs neue mit Sinten überfahren/ und damit er es außleschen könne angewendet. So gab die grosse Hauptstangen von p ein gutes l und durch aufgesetztes punctum den ersten Bogen zum Julio, daß daran gesetzte Köpflein oder Semi-Circulus ware zum r gezogen/ daß sie beyde das u machten/ zwischen welche und das folgende i ein l geschoben und noch ein i daran gehentet/ das folgende l aber als letztere Buchstab von April/ war gleich den ersten mit nasser Sinten angefrischet/ und zum Auswischen überfahren worden. Eine treffliche manus critica, so mit gleicher Geschicklichkeit den Julium von Aprili als andere Klüglinge das teutsche Wort Haus von den Griechischen οἰκῶν dürfen herstanmen/ præponendo scilicet aspirationem, omittendo k & o transformando in au welches man voriez an seinen Orth gestellet seyn läffet/ allein hierdurch ward den Schalck die Masque von Gesicht gerissen/ und fählete noch/ wie die wegen der Avisen rückständige Zweifel erörtert worden / und weil man versichert ward/ daß selbige in des H. Römischen Reichs freyer Stadt Brancfurt am Mayen / und zwar nicht ohne vorgehender

Cen-

Censur gedruckt würden/und an deren Wahrheit nicht zweifeln dürfte/ hat man Vorweisen des Passes/ wiewol ihm unberichtet/ woher und zu was Ende nach eglischen in den Avisen weiters angegebenen/ doch äußerlich nicht erscheinenden Umständen gefragt/ und so viel heraus bekommen/ daß an seiner Person und den factis selbst kein weiterer Zweifel zu haben/ dannenhero ihm sein falsum ohne Umschweif vorgehalten / auch da ers anfangs leugnen wollen/ ihm die Avisen zu seiner mehreren confusion vorgelesen worden. Wann er dann sich darinnen mit lebendigen Farben abgemahlet befunden/ als hat er endlich gestanden/ daß nicht alleine die vorigen Herbst/ allhier vorgegebene Spolirung und Bindung von niemand anders als ihm selbst geschehen/ sondern auch vorher zu Altorf/ und nachgehends zu Eisenach und Kassel dergleichen practiciret worden/ sich dabey einer heyllichen Keu angenommen/ und daß es auß tringenden äußersten Armuthe geschehen/ vorgegeben/ dabey Gott gedanket/ daß es in Zeiten an Tag kommen/ ehe er weiter sündige/ wolle es fort hin nicht mehr thun.

Hierauf ist zu Recht erkant worden/ weil inquisite gestehet/ daß er zu Eisenach und Kassel eben dergleichen Betrügeren/ wie alhier verübet/ so sey/ ob sichs also verhalte/ ob er Leute betrogen/ Geld aufgenommen/ und wie viel? Ob solches denen Eigenthums-Herren/ wieder erstattet worden oder nicht/ oder was er sonst mehr verübet und gestohlen habe? An die Obrigkeit um beglaubte Nachricht zu schreiben und ad acta zubringen/ worauf so dann der Straffe halber oder sonst ferner ergienge was recht sey. Welches auch ohne Säumnüß geschehen / und auß Eisenach von 4. Augusti Nachricht eingelauffen / daß den 13. Decembris

verwichenen 79. Jahres eine Mannsperson langer Statur, ohngefehr 30. Jahr alt / mit schwarzen langen Haaren / blattarnarbt im Gesicht / und Strassburger Sprache / des Abends um 7. Uhr vor das Lazareth zum H. Geist / nackt und bloß / hinterwerts auf den Rücken / an den Hals und Händen gebunden / und in den Maul einen Knebel habend / kommen / gewinselt und gewehklaget / biß es der Hans Ba- ter gehöret und ihn eingelassen / da er sich denn vor einen Pa- stetenbecker Gesellen von Strassburg ausgeben / und Lorenz Rosenzweig genant. Auch so fort ungescheuet und öffent- lich / so wol in gemelten Lazareth / als auf den Rathhaus und andern Orthen mehr erzehlet / daß er unter dem vor Ei- senach / so genandten Fächer-Berge / von dreien Reutern nieder geworffen / mit einem Strick um den Hals gegurgelt / an beyden Händen hinterwerts gebunden / mit einen Knebel im Maul belegt / außgezogen / beraubet / und bey damahliger grosser Kälte liegen gelassen worden.

Weil denn diese fast nie erhörte rauberische Procedur viel ehrliche / vrrnehme Leute und die ganze Bürgerschaft zu einen besondern Mitleiden bestogen / indem sie sich seiner so gefährlichen List und Landbetrugs nicht versehen können / als habe es weder bey dem publico noch einigen privatis an Ver- ehrungen und anderweitigen Kleidung / des so ausgegeben- nen Beraubten ermangelt / gestalt auch Fürstl. Gn. Herr- schaft die Strassen fleißig partiren und aus der Landschafts- Cassa ziemliche Kosten aufgehen lassen / von einiger Er- stattung aber habe man bis dato nicht das geringste / sondern vielmehr dieses vernehmen müssen / daß dieser so genandte Rosenzweig / ein loser falscher Vagant sey / und auf Herrn Lucas Rosenzweigen in Strassburg / wie auch andere viel falsche

falsche Stücklein practiciret und fürgenommen habe. Wenigers nicht bis aus Cassel von 2. Augusti mit mehreren Umständen/ als in den Avisen berichtet worden/ daß einer so sich Lorenz Rosenzweig genant / unweit Kengerhausen einen in Cassel Amt gelegenen Dorfe im Monat Junio dieses Jahrs von vorbeireisenden Fuhrleuten in Korn mit den Händen auf den Rücken zusammen gebunden/ nackend und bloß liegend gefunden worden/ als dieselbe ihu aus Erbarmnis solchen Zustandes/ mit in das Dorf Niederzweern gebracht/ er auch/ als er von dar nacher Cassel kommen / beständig ausgesaget/ daß er von dreym Kerln / so im Korn verdeckt gelegen / angegriffen / also unarmherzig tractiret und alles des seinigen beraubt worden sey / habe Dero Gn. Fürstl. Landesherrschaft/ auf diese That / und ob man die Strassenräuber ausmachen könne/ genaue Inquisition/ und sonderlich unter einen der Orten gelegenen Compagnie zu Fuß/ anzustellen / und einige in Verdacht kommende Soldaten zu inhaftiren/ gnädigst befohlen / immittelst aber diesen/ seinen Angeben nach / so übel tractirten Menschen/ in Wirtshause verpflegen lassen. So habe auch ein vornehmer Rahtsverwanter des Orts/ in Erinnerung/ daß er seinen angegebenen Vater in Straßburg wol gekennet / acht Reichstahler/ gegen seiner Recognition/ vorgesezet/ und sobalden an gedachten seinen Vater nacher Straßburg auf der Post geschrieben / und denselben / das / seinen Sohn zugestandenenes Unglück notificiret. Weil aber dieser Gesell sich nichts gute bewusst gewesen/ und leicht ermessen können/ daß dieses sein falsches Angeben / erlittener Vergevaltig- und Beraubung auf freyer Land. Straßen/ bey Erwartung der Antwort/ an des Tageslicht kommen würde / habe er sich
von

von dannen heimlich fortgemacht / worauf die seinetwegen
 inhaftirte Soldaten / welche sonst diesertwegen leicht in
 grössere Weitleufigkeit kommen wären / wieder erlassen/
 und der Verlauf der Sachen / der ordinairen Post-Zei-
 tung/ oberwa dieser Betrüger ausgemacht werden möchte/
 wäre inserirt worden.

Ob nun wol auf solche eingelangte Nachricht/ und des
 Inquisiten Geständniß zu recht ferner erkant/ daß bemeldter
 Inquisit/ wegen der grossen oftmals begangenen Betrügerey
 bößhaften Falschheit halber/ zwar mit der Todes-Strasse/
 so er nach Schärffe der Rechte verdienet/ gestalten Sachen
 und Umständen nach/ zu verschonen/ gleichwol aber mit
 Staupen-Schlägen des Landes ewig zuverweisen sey/ nebst
 ernstlicher Verwarnung/ daß er dergleichen sich/ bey Ver-
 meidung unnachlässiger Todes-Strasse / enthalten solle.
 Dieweilen aber Inquisit vorhero gestanden / daß er nicht
 Lorenz Rosenzweig heisse und von Straßburg bürtig sey/
 sondern sein rechter Name und Vaterland wären/ Peter
 Weber aus Zübingen/ woselbst sein Vater ein vornehmer
 Mann und Stadtvoigt gewesen/ als ist auf Fürstl. gnädigste
 Anordnung noch weitere Erkundigung von Altorf und Züs-
 bingen/ insonderheit aber von Straßburg eingezogen / und
 auß diesen letzteren Ort/ unterm 9. Septembris ein und an-
 dere Nachricht / was so wol dortselbst als zu Augspurg/
 Ulm/ Dincelspiel/ Günsburg an der Donau/ wie auch zwis-
 schen Grafenstaden und Ulkirch/ mit diesen Menschen passi-
 ret/ eingeschicket worden. Und zwar erstlich/ ist auß des
 näheren Spittals in Straßburg Schreibstuben dieser Be-
 richt eingelanget/ daß vor ungefehr 4. Jahren ein starcker
 junger Kerl/ salva venia nur in Hosen und Hembd dortselbst
 ein

einkommen/und auf befragen/woher und von wannen er wäre?
geantwortet/ daß er Stephan heisse / seines Handwerks ein
Pastetenbecker / und iezo zwischen Graffenstaden und Ulk-
Kirch/von den Soldaten außgezogen worden sey/sein Vater
wäre ein wohlbegüteter Bürger zu Augspurg/ dem er seinen
Zufall berichtet/und so viel Geld als zubezahlen/und weiter
zukommen von nöthen/übermachen würde. Gestalt er von
der Ober-Pfrintnerin 8. Gulden/zu Erkauffung eines Kleids
vorgestreckt bekommen. Es habe aber/ eine im Hospital
dienende Magd/ihn auf erstes Ansehen erkant/und ausge-
sagt / daß sein Name Peter Weber/ und sein Vater ein
wackerer Mann und Untervogt zu Tübingen / deme aber
dieser sehr ungehorsam gewesen wäre / auch viel Creuz und
Herzeleid gemacht hätte/ worüber er öfters mit den Thurm
gestraffet/und leßlich des Landes verwiesen worden. Wel-
ches alles Leonhardt Mäurer/Bürger und Weißbecker da-
selbst/ als der selbigen Zeit Pfister in den Spittal gewesen/
bestärcket/mit dem Anhange/daß gedachter Kerl von Schul-
ken zu Ulkirch/ ein Attestatum erlittener Plünderung/ mit-
bracht / dessen sich Thiebold Walthers/ der alte abgelebte
Schultheiß zu Ulkirch/ auf befragen gar wol erinnert/ und
daß solches geschehen/ weil etliche Straßburger Bürger/den
Kerl nacktet aus den Felde mit ins Dorf bracht/dessen Vor-
geben er gegläubet/ und darauf attestiret.

Zwey Jahr vorhero/hat er solches laut communicirten
Schreibens/ Herrn M. Christoph Ehingers/Pfarrers zum
H. Geist in Augspurg/ vom 22. Martii des 78. Jahrs un-
weit Augspurg ebenmäßig practiciret / indem er drey oder
vier Wochen zuvor/ ganz nacktet vor einer Bäurin Haus
unweit Augspurg kommen/mit bitt/ weil er von sechs Neu-
tern/

tern angesprenget/ und alles des seinigen beraubet worden/ sie wolte ihm doch in eine warme Stube lassen/ daß er nicht gar erfriere/ welches sie Jacob Ehingern/ Bürgern und Organisten in der Kreuzkirchen zu Augspurg erzehlet/ und wie sie ihn aus Mitleiden aufgenommen/ wisse aber nicht/ was sie weiter mit ihm anfangen solle/ der ihr gerathen / daß der Mensch einen offenen Brief mit Unterschrift seines Namens und Vaterlandes in die Stadt schicken solle/ damit nach Landtleuten gefragt werden könne/ da er sich den Peter Rosenzweig/ Pastetenbecker-Gesell von Straßburg unterschrieben/ habe der Priester/ weil ihme die Eltern bekant/ und in deren Haus vor 34. Jahren viel gutes wiederfahren/ ihme aus Mitleiden nebenst andern Wolthaten 5. Gulden vorgestreckt / und von den vermeinten Vater wieder gesucht / aber bey erfahrenen Betrug in diese nachdrückliche Wort heraus bricht: Dem ich einen andern Sinn und Zusträhnende-Augen und Herz wütsche/ damit er nicht mehr ehrliche Leut betriegen und zu Schaden bringen möge/ denn er getwisß dis schlimme Handwerk nicht anflernen/ und wol gar das Meisterstück am Galgen endlich dürste machen müssen/ wie mehr dergleichen Gesellen begegnet/ welches ihn aber weder wütschen noch gönnen will.

Was er kurz hierauf unweit Ulm vorgenommen / erscheinet aus Herrn Matthæi Stürzels an Herr Johann Balthasar Sattlern in Straßburg abgelassenen Schreiben sub dato Ulm von 14. Martii 1678. dieses Inhalts: Des Herrn Ludwig Rosenzweigs Sohn ist von Wien nicht allein sein sauber und ehrlich gekleidet anhero kommen / sondern hat 14. Specie-Ducaten/ einen Ring/ auch eine Obligation vor 50. Reichsthlr. so er jemand in Wien geliehet/ bey

bey sich gehabt/ist Willens gewesen/ nach Straßburg zu gehen/ als er auf dem Weg unter ein und zwey Stunden von hier war/ packeten ihn 3. Reuter an/ nahmen ihn alles/ und zogen ihm ganz nacket/so gar auch das Hemd aus/ und schlugen ihm noch dick ab/ daß er in Ohnmacht da lag/ als er zu ihm selber kam/ gieng er allernackend auf ein Dörflein und baht um ein Tuch/ sich nur damit zu bedecken / kam darauf zu den Weisgerbern auf ihre Walcke / die erbarmeten sich sein/ gaben ihm Hemd/ Strümpfe/ Hosen/ Kamisol/ Rock/ Hut und ein böß paar Schue. In diesen geringen Kleidern kam er zu mir / und klagt sein Anliegen erbärmlicher Weise/ bittet mich diesen Brief außs baldeste seinen Vater überbringen zu lassen/ damit er mit dieser Ordinari wieder um Antwort bekommen möchte. Nachdem aber dieser Hr. Stürzel erfahren/ daß Hr. Rosenzweig keinen Sohn mehr in der Fremde/ und dieser sich fälschlich ausgegeben/ bedauert er in einen andern sub dato Ulm den 28. Martii nebst einen Ulmer Bürger / dem dieser böse Mensch angeführet / auch gedachten Priester in Augspurg/ daß selbiger nunmehr einen Strich durch seine 5. Gilden wird thun müssen.

Das ferner und zum Vierten dieser falsche Rosenzweig nach Dinctelspiel/ im selbigen Jahre unter diesen angemasseten Nahmen/ und als Lucas Rosenzweigs Sohn / bey Elias Müllern/ als einen Landsmann/ sich eingefunden/ geklaget/ daß es ihm so übel gienge / einen Brief an seinen vermeinten Vater zu bestellen gebeten/ von selbigen nebst einen Anlehn von Gelde/ viel Guts empfangen / leslich aber mit Entwendung unterschiedlicher Dinge durchgangen / hat Hans Carl Müller/ Bürger und Strehlmacher in Straßburg/ an welchen es der Bruder geschrieben / und ersuchet/

SS (o) SS

bey den alten Rosenzweig zur Zahlung zu verhelffen / deponirt und ausgesagt.

Ob ferner und vor's Fünfte unser Rosenzweig in selbigen Jahre / bey der Stadt Nürnberg sich nackt presentiret / will zwar nicht erscheinen / wol aber dieses / daß er dens noch seinen Falsch nicht lassen können / wenn er von Hans Hübner / Pasteten-Beckern / bey welchen er sich dazumahl enthalten / 18. Gulden Rheimisch / gegen eine Obligation unter diesen Nahmen erkorget / und der vermeinte Vater / am 28. Junii lezthin darum gemahnet worden.

Dieses aber ist gewis / daß im verwichenen 79. Jahr er bey Günsburg an der Donau / dergleichen Entkleidung müsse verübet haben / weil er sich von der Stadt-Obrigkeit / selbigen Orts / ein Arrestatum unter den 4. Martii / darüber ertheilen lassen / wasgestalt / als er nechst verwichener Tage um 6. Uhr Abends von dort aus allein abgereiset / auf der Strassen / nechst selbiger Stadt / von 4. wol mundirten Reutern angegriffen / so ihm Anfangs die Augen / mit seinen selbsteigenen Halstuch gebunden / den Mund mit 2. Hölzern kreuzweis gesperrt / und also bis auf den blossen Leib ausgezogen / so wohl ihm Belt und Kleidung abgenommen / und ihn also gebunden stehen lassen / immassen die in Armhaus daselbst befindende Arme / zu denen er / Rosenzweig / anfangs kommen und um Hülffe geruffen / solches alles wahr zu seyn / ausgesagt hätten. Wovon Christian Mohn / Bürger und Schneider in Straßburg / den 8. September jüngsthin mit mehrern Umständen deponiret.

Aus Tübingen wird von 2. Septembris anhin attestiret / man könnte sie Peter Webers / bey ihnen habenden Prädicats halber / leyder! nichts guts berichten / indem derselbe

selbe von Jugend auf ein frecher loser Bube gewesen / der den Eltern ungehorsam und widerspenstig / der sich iedertzeit mehr auf die faule Seiten gelegt / als daß er mit seiner Hand etwas ehrliches hätte arbeiten mögen / welches Laster der Faulheit und Müßiggang / ihn bey Zeiten in die verdamliche Sünde des Diebstahls geleitet / massen er in selbiger Stadt und der Revier / unterschiedlicher mahlen in solchen Laster ergriffen / und ie nach Gelegenheit des Verbrechens / da er etwa noch zubetretten gewesen / entweder mit der Gefängnis abgestraffet / oder sonsten mit Schimpf von solchen Orthen hingewiesen worden. Er habe sich etlichermahlen in Person und in Schriften gar kläglichen angestellet / als ob er von Räubern / Soldaten oder dergleichen Gesinde wäre bestohlen / beraubt und ausgezogen worden / mit sehnlichen Bitten / ihm hinwiederum ein ehrliches Kleid und einen ehrlichen Zehrpennig anzuschaffen und zuzuschicken.

Aus Altorf wird endlich von 27. Augusti berichtet / daß ohngefehr im Monat Januario Anno 79. besagter Peter Weber / da die Thor schon geschlossen gewesen / in das / vor selbiger Stadt gelegene Spital-Haus ganz nackend und gebunden kommen / vorgehend / wie er von etlichen Reutern were ausgeplündert worden / da ihm denn die armen Weiber von seinen Banden erlediget / und dieselbe Nacht beherberget / andern Tages / als er meldte arme Weiber / aus tragenden Mitleiden / bey denen Studenten etwas Kleider für ihn erbettelt / sey selbiger in die Stadt-Schreiberey kommen / seine Noth den Stadt-Schreiber geklagt / wie er von etlichen Bayerischen Reutern von Nürnberg aus / ganz were ausgezogen / dasjenige so er in Brieffen / am Gelde / Bothenweiß von Straßburg nacher Regens-
C 3
burg

burg bey sich gehabt / und sich auf die 30. Gulden beloffen /
abgenommen / und noch darzu von ihnen hart wäre geschla-
gen worden / maßen er denn / die Reuter als auch die Pferde /
umständiglich zubeschreiben gewußt / dahero ihm von den
Stadtschreiber / so bald ein Schreiben an den Chur-Pfälzi-
schen Richter zu Neumarck ertheilt worden / worauf er bey
seiner Zurückkunft referiret / daß er nichts habe erfahren
können.

Wiewohl nun vielgedachter Peter Weber der Entblößun-
gen bey Zirkirchen nicht geständig seyn / noch von Dünckelspiel et-
was wissen wollen / auch daß er die 18. Gulden in Nürnberg solle
entlehnet haben geleugnet / so ist er doch der Entblößung bey Aug-
spurg und Ulm / und daß er bey den Pastetenbecker Hübnern
unter angegebenen Rosenzweigischen Nahmen von Straßburg /
eine zeitlang sich aufgehalten / nicht abredig gewesen / und wie man
den Hübnerischen Schreiben mehr als diesen Menschen zutrauet /
also ist auch wider diesen zuvermuthen / daß er diejenige Person /
so bey Straßburg sich entkleidet gehabt / müsse gewesen seyn.
Einmahl weil er nicht leugnen kan / daß er daselbst gewesen / in-
massen ihn seine Sprache verräth / nur daß es vor 7. Jahren solle
geschehen seyn / Vors ander / weil man in Straßburg des Nah-
mens Peter Weber sich aniezo allzumol noch erinnert / und da 8.
Personen seinetwegen examiniret worden / deren Aussage und
alle Umstände allzumol übereintreffen / wie denn Herr Johann
Balthasar Satler / Schreiber im Posthaus alldar berichtet / daß
unterschiedliche Schreiben / von diesem angegebenen Rosenzweig /
an seinen vermeinten Vater dortselbst unabgelöset legen / deren
das letzte sub dato Hannover den 23. April. Anno 80. zu Ende
nicht undeutlich zuvernehmen giebt / daß er auch dortselbst sein
Uffenspiel der Entblößung müsse getrieben und vorgegeben ha-
ben / wenn er schliesset : Hätte lieber den Herrn Vater meine
Wolffährigkeit / als iesziges schweres Creutz (sc. der gänzlichen
Blünderung) zueröffnen wünschen mögen / und heist die gemeine
Regul; & si semel malus semper praesumitur talis, ist auch an
denen

denen geständigen 6. mahlen genugsame Probe in Obern- und
 Mitlern-Teutschland erwiesen / wie er Winter und Sommer
 wol austauen könne / und wenn er auch das Niedere-Teutsch-
 land mit seiner Allfanzeren würde erfüllet haben / endlich auch in
 den kalten Nordländern / ein Abentheuerlichen Nackezahl hätte
 präsentiren können / und ist dieses sonderlich an Ihm zubeobach-
 ten / daß er sich niemahls allzuweit aus den Wege gemacht / daß
 man ihm ieleicht finden / oder wo ihm das nicht angangen / er selbst
 den Weg nach den Hospitalen treffen können / woselbst er dem
 leichtgläubigen alten Weiberlein / sonder Mühe etwas vor-
 schwagen / und durch dieselbe es verbreiten und zugleich ein Zeug-
 nuß von ihnen haben können / wie die Exempla zu Günzburg / Ei-
 senach und Altdorf beweisen. Wie aber die Arbeit ist / also pflie-
 get der Lohn darauf / zu folgen / und ist auf sein letztes Bekantnuß
 zurecht ausgesprochen worden : daß Inquisit wegen seiner Land-
 betrügeren / und mehrmals committirten falsi öffentlich zur
 Staupen zuschlagen / und nach dem ihm ein Zeichen des Gal-
 gens / auf den Rücken gebrant worden / des Landes ewig zu ver-
 weisen / mit der ernstestn Verwarnung / daß / dafern er künftig sich
 in deroglichen Lastern anderweit betreten lassen würde / unnach-
 läßig am Leben gestraffet werden solte. Welches seinen Buch-
 stäblichen Inhalt nach / an ihm gebührend exequiren und voll-
 strecken zulassen / von Fürstl. Gn. Lands-Herrschaft am 4. Octo-
 bris 1680. anbefohlen worden / worbey das denckwürdigste / daß
 des Geistlichen zu Augspurg Omen und unwissende Prophe-
 ceyung / wo nicht in natura zur Zeit eingetroffen / dennoch in effi-
 gie zu nachdrücklicher Verwarnung / auf den Rücken repräsenti-
 ret worden / unwissend was noch künftig bey zurückbleibender
 Besserung geschehen könne / auch daß es biß anhero nachblieben /
 vielleicht gedachten Geistlichen angehenckten Wunsch und Vor-
 bitte zu zuschreiben. Dieses scheint noch übrig seyn zuerörtern /
 wo dieser Abentheuerliche Nackezahl / seine invention müsse her-
 genommen haben / und zwar so viel das Entblösen anlanget / weil
 es ein weiteres nicht als die Gabe der Unverschämtheit bedarf / hat
 er leicht ersinnen können / das selbst binden aber / ob iemand wolte
 ersinnen /

ersinnen würde/der zehende doch nicht können effectuiren/ iedoch
 ist es keine neue Kunst/indeme bey 118. Jahren zurück solches ein
 anderer Landbetrieger/ wiewol mit etwas veränderten Umstän-
 den und Zweck practiciret/und seinen Lehrmeister anzugeben ge-
 wust / vermuthlich daß der böse Feind solche saubere Kunst bey
 vielen Discipulen aus ihrer Schule bis auf den ickigen fortge-
 pflanzet und erhalten. Weith dann von derselbigen Histori, ei-
 ne Alte zu Nürnberg Anno 1562. getruckte Schrift unvermuh-
 tet bey ickiger Gelegenheit/ wieder an den Tag gekommen / als
 wird den Leser nicht unannehmlich fallen/ wenn ihm solche anieho
 mit communiciret wird. Er gebrauchte sich beyder Schriften
 zu seinen besten/ und verbleibe unter Göttlichen Schutz-
 ergebung wohlgerogen.



Gründ-

Gründlicher und wahrhaf-
ftiger Bericht / was sich mit dem
Mann / der sich Hansß Batter von Mel-
lingen / aus dem Land Thüringen genennt / und
eine Zeitlang in Teutschland herum gezogen / zur
Buß geruffen / und bey den Leuten fürgegeben /
als ob er vom Satan gebunden und geplagt
würde / zu Nürnberg zugetragen
und verlauffen hat.

Nachdem eine zeitlang her ein Mann an etlichen Or-
ten Teutscher Nation herum gezogen / das Volck
unter dem Schein eines sonderen Befehls oder Ge-
sichts zur Buß geruffen / und allenthalben fürgege-
ben / wie er vom bösen Feind am Leib gebunden und geplagt
würde.

Also ist derselbige Mann / der sich Hansß Batter von Mel-
lingen genant / am Donnerstag dem 23. Aprillis diß lauffenden
1562. Jahrs / ungefehrlich in zwey Stunden auff den Tag / mit
zurück gebundenen Händen / und blutigen rechten Ohr / auch für
der Stadt Nürnberg zu dem Thor kommen / so man das Lauf-
fer-Thor nennt / alda er auff einen Stein nieder gekniet / zu Gott
umb Endledigung des Satans Banden geruffen / und schließ-
lich das Volck / so herumb gestanden / zur Buße vermahnet / spre-
chend : Gleicher Gestalt / wie sie ihme sehen / daß er vom Sa-
tan eusserlich gebunden wäre / also würden auch sie / wann sie
nicht von Sünden abliessen / noch gebunden werden.

Als nun aber seine Ankunfft an einen Ehrenvesten / Für-
sichti-

sichtigen / und Weisen Rath daselbst zu Nürnberg gelanget /
haben Ihre Ehrbare Weisheiten / allerley Weitläufftigkeit zu-
verhüten / und demselben Mann zu gute alsbalden hinaus zu
ihme verordnet / die ihme seine Banden / so von dreyerley Materi /
als nemlich: von einer schwarzen Haar-Schnure / einem weis-
sen Strick / mit einer schwarzen Seidenen Binden zusammen
geflochten gewesen / auffgeschnitten / und ihm fürter vom Thor /
auch dem er zuvor seine Hände / und das Blut von dem Ohr
draussen abgewaschen / in die Stadt hinein / damit er von der
Menge des Volcks nicht gedrängt / oder sonst belästiget würde /
in einem offenen Gasthoff gewiesen / alda ihme ein sonderes
Gemach oder Stube eingegeben / und etliche Personen / die sei-
ner mit gebührlicher Wart gepfleget / zugeordnet worden.

Als balden hat er darauff an dieselben verordnete Perso-
nen begehret / und gebeten / ob er nicht mit den fürtersten Predi-
canten allhier in Nürnberg zu reden kommen möchte. Die
sind ihm nun zu Erstattung solches seines Begehrens / aus Ver-
günstigung eines Erbarn Raths noch desselben Tags nach Mit-
tage alle zumahl / neben etlichen Verordneten des Raths / und
andern mehr Stadthafften Personen / so ihme zu sehen begehrt /
bewilliget und zugelassen worden.

Und nach dem ihm die Herrn Predicanten anfänglich mit
freundlicher Salutation und Handbietung tröstlich und Christ-
lich zugesprochen / und fürter die Uhrsachen seines Verlangens
gegen ihnen / auch Standes / Wesens / und Herkommens gefragt /
hat er ihnen darauff geantwortet / und nachfolgenden Bericht
gethan:

Das er mit Rahmen Hans Batter hieß / und seines Stan-
des oder Herkommens ein Kühhirt / aus dem Dorffe Mellin-
gen / im Land Thüringen / eine halbe Meilweges von Weimar
gelegen / bürtig / wie er denn noch seinem Vater / der auch ein Küh-
birte / und Heinrich Batter genannt / und dann sein Weib /
Mut

Mutter/ Brüder und Schwester noch der Enden hätte / mit
angehenckter weiterer Erzählung/ daß er für seine Person nichts
liebers noch höhers wünschen wolte / dann daß er bey seinem
Beruff und Ampt des Rühbüdens / darzu ihm Gott geordnet/
hätte ruhiglich bleiben/und demselben nachkommen mögen.

Es war ihme aber ungefährlich vor dreyen Jahren/ an
Sanct Johannes Tag früh begegnet/ als er auf dem Feld seiner
Herd/ gehütet/ daß ein anderer Hirt/ Nickel Göttel genannt/ der
sich etwa bißweilen auch für einen Eseltreiber dargethan/und vie-
ler bösen Stück beschrieen gewesen sey/darum er dann unendlich
zu Weimar gerechtfertiget und verbrent worden / zu ihme sa-
gend kommen/ erstlich gefragt und erkundigt / wem das Vieh
zustünde/ dessen er hütet / und was er jährlich darvon zu Lohn
empfieng. Und nach dem er ihme solches angezeigt/ weiter an
ihme begehrt und Anmutung gethan / Er Sager solt von sei-
nem Junckern/ dem er dazumahl gedienet / aus dem Verspruch
ausstehen / und sich mit Dienst zu ihm begeben/und mit ihm zie-
hen. Als er aber nicht darein willigen wollen/ hätte derselbige
Hirt ihm darauff zweyerley Brods/so er in einem Säcklein mit
sich getragen/ als nemlich ein weisses/ und das ander ein blau-
lichts/ aller dings als wann es mit Weid gefärbet worden wäre/
dargereicht / und nach dem er Sager dasselbige nicht annehmen
wollen / ihn mit gelehrten Worten und harten Anschauken /
auff Meinung / warumb er die Gaben Gottes verschmähet /
darzu beredt und gemüßigt / daß er von dem blaulichten Brod
gessen. Durch solch Brod hatt ihm nun derselbige Hirt mit
Zauberem gethan/ und beygebracht/daß er vom bösen Feind gan-
zer zwölff Jahr lang mußte gebunden werden/ inmassen dann er
der Hirt solches hernach in seiner Urgicht also ausgesagt / und
dessen noch weiter bekannt hat / daß solch Brod/ aus sechserley
Blut / als nemlich/ von einem ungetaufften Kindelein/ so er umb-
gebracht / von einer Schlangen / Kröten / Tigel / Fuchs und
Wolffsblut/gemacht worden war.

Auff solche Weiß/ wie ietzt gehört/ wäre Er Sager in diesen Jammer und Creuz/ des Bindens gerathen / welches Binden alsbald nach empfangenem Brod/ mit ihm angefangen/ und albereit nun bis ins dritte Jahr gewehrt / also daß er sieder derselben Zeit bis daher/ mit mancherley Banden härtiglich gebunden / auch innerlich wanns ihm ankommen/oder noch ankäme/ dermassen geängstiget worden/ daß ihm darob daß Blut zu den Ohren/oder Mund ausgeschossen / und sieder her an keinem Ort ruhiglich bleiben können / inmassen dann zum theil/ was sich an vielen Orten mit ihm zugetragen/ aus seinem mithabenden Uhrkunden zu befinden wäre.

Mit unterschiedlicher noch weiterer Erzehlung / etlicher anderer/in dem Uhrkunden obbemelter Geschichten/ die sich auch etwa mit ihm begeben hätten. Und neben andern/ solt es ihm einsmahls von Mansfeld aus / in Lüfften/ und in einem grossen Wind/ gen Hall in die Stadt über die Muren hinein geführt/ und alda mit einer Silbernen Ketten gebunden habe.

Und dann solt es ihm auff eine Zeit zu Born aus einem dicken gemauerten Gewölb / darein er darumb geleget und eingesperrt worden / damit er ein wenig Linderung oder Ruh empfinden/ und vor dem Binden des Satans möcht gesichert seyn/ bey nächtlicher Weile durch ein enges Loch / welches der böse Feind in die Mauer gerissen / nur bloß im Hemde hinaus/ und davon in eine grosse Wüsten geführt / da er selbst nicht gewust wo er hinkommen wäre/ und ihm drey ganzer Nacht alda ohne alle Menschliche Speiß enthalten habe.

Auch wären ihm seltsame Gesicht oder Offenbahrung von einem Kinde/ das sich in sieben Korn Ehrn/ Und solche Ehr in ein Frosch/ und der Frosch widerum in ein Kind verwandelt/ mit ihren Bedeutungen offenbart worden.

Desgleichen hat er ein Gesicht eines frembden schwarzen

gen Kriegs Volck/ zu Wasser und zu Land/ mit schiessen/ schla-
gen und Stürmen gehört und gesehen.

Item so hätte es ihm an etlichen Orten mit Schleyrn / die
übermässige grosse Hoffart der Weiber desselben Orts damit
anzuzeigen/ und dann an etlichen Orten in beyseyn und Anschau-
ung der Raths Persohnen / Pfarrer / und anderer Leut ge-
bunden.

Mannichsmal hatts ihn auch mit eisern Ketten / um den
Leib / um die Fuß / und um den Hals / und sonderlich an einem
Ort über ein Galgen / den der böse Feind in einer Scheuren von
grossen Plöchern zusammen gefügt / hinauff gebunden / und son-
sten in viel ander Weg mehr / die er in dieser Kürz nicht alle erzeh-
len könt / aber doch ordentlich an einem benanten Ort / Historien
weiß beschrieben worden wären / und mit der Zeit im Druck aus-
gehen möchten / jämmerlich und schröcklich zermartert / geplagt /
gestöckelt und geplöckelt.

In solchen seinen Anfechtungen / Nöthen / Creuz und Ley-
den / hätt er nun seine tröstliche Gebet / (die er dann den Herren
Predicanten auf erfodern gesprochen) um Erleuchtung des hei-
ligen Geistes / Trost / Hilff / und Rettung von des Satans
Banden / gelernt / da er doch zuvor als ein armer Rühhirt / der in
keine Predigt kommen / ein mehrers nicht / dann nur allein das
Vater unser und den Glauben gekönt. Auch hätt er in allen
diesen seinen anliegenden Nöthen / keinen andern Trost oder Zu-
flucht nie gesucht / noch gefunden / dann das liebe Gebet / daß er
wüßte / daß ihme Gott umb seines liebsten Sohnes Jesu Chri-
sti Willen gnädig seyn / sein Gebet erhören / und dis Creuz / un-
geacht und ob er wol die Hilff noch verzüge / dennoch endlich
von ihm nehmen würde. Darum er dann in solcher Hoffnung
und Zuversicht allenthalben wo er hin kommen / gern die Pre-
digt und Gottes Wort gehört / mit den Pfarhern conversirt /
und das hochwürdige Sacrament des Leibes und Bluts Chri-

sti/ gewöhnlich alle vier Wochen empfangen/ wie er dann allbereit vorhabens wäre / dasselbig der Tag eins hie im Nürnberg auch zuempfangen/ und Trost darin zu holen.

Da er nun solches ausgeredt/ und die Herren Predicanten gehört/ das er vom Wort Gottes/ vom Predigampt/ und dem hochwürdigen Sacrament des Altars / so Christlich geredt und gehalten/ und dieweil sie dazumal seiner Person und einfältigen Gestalt/ Separung halben noch nie prüfen können/ daß es ein Betrug oder etwas angemaastes mit ihm wäre/ haben sie ihn darauff mit Gottes Wort getröst/ welches er dann gleich mit Frolocken angenommen/ und ihm die Predicanten/ darauff von seinem Veruff und Befehl/ darum er hieher kommen weiter gefragt/ von wem er solchen Befehl empfangen / und was er hie ausrichten solt.

Des hat er diesen Bericht gethan/ wie ihm umb nechst erschienen Weinachten/ ein Gesicht eines Mannes / in einem weissen Kleid/ mit einer Messen Kron auff seinem Haupt / erschienen wäre/ welcher Mann ihm befohlen/ in etliche Städt/ so er ihm darzu benennt / als Leipzig / Wittenberg / Torgau / Meissen/ Dresden/ Teyenburg/ Hall/ Eisleben/ Erfurt/ Franckfurt/ und viel andere/ auch letztlich gen Nürnberg/ zu ziehen / und allenthalben den Beichtvätern (als er dazumal noch nicht gewußt noch verstanden/ was ein Beichtvater wäre/ biß er es erinnert worden/ daß es die Pfarver seyn solten) sein Creuz des Bindens zu eröffnen/ und ihnen anzuzeigen/ daß die Welt von Sünden abstehen solt/ und solches dem geringsten Kind auf der Gassen nicht zuverschweigen.

Und ob er wol erstlich nicht gern an diesen Befehl kommen/ noch also an frembde Ort herum gezogen wäre/ und ihm seines anzeigens fürnehmlich vor Erfurt und Nürnberg gescheut/ und für und für/ der Gedancken beygewohnt / er würde der beyder Ort eines/ etwas wiederwärtiges ausstehen oder leyden

den

den müssen/ so hat es ihm doch nach Erscheinung des Gesichts/
für und für innerlich getrieben/ also daß er keine Ruh noch Fried
haben können/ sondern fort ziehen müssen.

Wiewol ihm nun die Herren Predicanten hierüber et
was sänfftlich zugesprochen/ und ihm sein Fürgeben mit dem
Gesicht des Manns im weissen Kleid und dem Beruff/ mit et
lichen Gründen zubenehmen unterstanden/ auff Meinung/ er
würdt sichs vielleicht also bedüncken lassen/ und ein Wahn haben/
das er ein Gesicht gesehen / so es nur ein Traum oder sonst ein
Gedanken gewesen wäre/ so hat er doch dasselbige sein Fürge
ben/ mit neben Einstreuung allerley unrichtiges Dings / noch
statlich behart/ und obwol darauff die Herren Predicanten et
licher Christlicher Puncten halben mit ihm weiter zu causiren/
und zu erfahren vermeint/ was für Bericht oder Opinionen wei
ter in ihm steckten/ so hat er sich doch mit ihnen in gar kein Ant
wort einlassen wollen/ sondern stracks seine Unwissenheit ange
zogen/ und vermeldt/ daß er dieser Ding als ein einfältiger Läu
und armer Hirt zu gering verständig/ und von solchen Sachen
nicht zu reden wußt/ also daß es die Herren Predicanten mit ih
me nicht weiter bringen können/ sondern ihren Abschied genom
men/ und davon gangen seyn.

Solches alles/ was sich da verlauffen/ geredt und gehan
delt worden/ haben die verordneten Herren des Raths/ hernach
Relations weiß wiederumb an einen Erbarh Rath gebracht/ dar
in aber ihre Erbarkeiten allerley Verdachts und Unlauterkeit
befunden/ und ihnen fürnehmlich ben gewohnt/ daß dieser Hans
Batter nicht bey den Leuten in der Stadt gebunden worden/
sondern gebunden für die Stadt kommen / und darzu die jeni
gen/ so mit ihm hieher gegangen/ ehe er gebunden worden/ be
seits von ihm hinweg geschickt / derwegen und damit man aus
seiner Separung/ reden und anderer Verhaltung / zu mehrer
Erfahrung des Grundes kommen möcht / so haben ihre Erbara
keiten

Teiten befohlen/ daß er ein Tag/ zween oder drey/ in guter Ver-
wahrung/ in der Herberg dahin er gewiesen / gehalten werden
solt/ auch daneben bey den ihren Verordnung gethan / Tag und
Nacht fleißig Aufsehen und Aufmerckung auff ihm zu haben/
wie er sich in dieser Zeit verhalten / wie geberem oder erzeigen/
und im Fall/ da sich des bindens halber etwas weiter mit ihm zu
tragen würde/ dasselbige ohn allen Verzug ihren Erbarkeiten
anzufügen.

Doch ist in mittels den Herrn Predicanten / auch sonst
vielen Erbar Bürgern alhie in der Stadt nicht desto minder
vergönt und zugelassen worden/ zu ihm in die Herberge zu gehn/
ihn zu trösten/ und zu beschauen/ und mit ihm zu reden / gegen
denen er aber nicht vieler Wort noch lautmerig gewest/ und alle
Tag verhofft/ heraus in die Gemein zukommen.

Da es aber über die drey Tag kommen / und gemelter
Hans Batter vermerckt/ daß ihm nicht wolt Lüftung gethan
werden/ sondern daß er darüber noch weiter mit solchem Fleiß
verhütt und verwacht wurde/ also daß er nicht Gelegenheit fin-
den kondt/ seine Gebände zu machen/ oder Betrug zu üben/ hat
er desselben alsbalden Entsetzung empfangen/ geseuffzet / und
sich hernach dieses fleißigen Aufsehens halben mercklich be-
schwert/ daß ihm nicht vergönt werden wolt/ unter die Gemein
auff die Gassen/ und in die Kirchen heraus zu gehen / Gottes
Wort zu hören/ und das hochwürdige Sacrament des Altars
zu empfangen/ welches ihm doch an andern Orten nirgend ver-
botten gewest wäre/ darumb er es dieser Stadt halben dahin
verstehn müst/ daß man seine Wunderzeichen / so Gott allen
Menschen zum Exempel an ihm für gestellt hat/ alhie verachten
wolt/ derwegen es ihn nicht unzeitlich geandet hat / nicht hieher
gen Nürnberg zu ziehen.

Hat auch etwa sich vernehmen lassen / Es hüb ihm an in-
nerlich bang zu werden / daß er nicht mehr bleiben kondt / wel-
ches

ches dann allweg das Zeichen und der Trieb gewesen wäre / wann er hätt fort ziehen müssen / und darauß begehrt / ihn länger nicht auffzuhalten.

Dann wiederumb fürgegeben / daß man nicht warten dörfte / bis er alhie noch einmal / sonderlich des Orts im Hauß gebunden würde / dann es hätte ihn allwegen an einem Ort nur einmal / und gewöhnlich nur in der Gemein vor den Leuten gebunden / und hielt wol dafür / diese Stadt würde es nicht mehr werth seyn / daß sie seine Gebände sehen solten.

Und etwa zu ungleichen Stunden mit den Herrn Predicanten wiederumb zu reden begehrt / und sich vernehmen lassen / daß er Verlangen hätte das hochwürdige Sacrament zu empfangen.

Endlich auch geweint und vermeldet / er wolt und müste fort / und einsmals früh gegen den Tag / in einem angemachten Schlaf / mit grossen Seuffzen über etliche Stadt / Land und Fürstenthum Wehe geschrien / und dieselbe Nacht zuvor stracks gewolt / die Aufwärter solten sich nur auch niederlegen.

Aus welcher Hansen Batters Gebahrung dann / und allerley weitleufftigen geführten Reden / noch mehrer Verdacht gegen ihm entstanden / und fürnehmlich aus seinen fürgebrachten Urkunden / diese Wiederwärtigkeit herfür gebrochen / und an Tag kommen / daß er vorhin an einem Ort öfter den einmal gebunden worden. Neben dem / daß bey der Urkund von Hall / die Wort von der silbernen Ketten / damit ihm seines gethanen Anzeigens / alda gebunden haben solt / nur ad marginem, und darzu mit frembder Handschrift hinzu geschrieben / auch gar nicht darin vermeldet worden / daß es ihn daselbst in Lüften über die Mauren hinein geführt hätte.

Und dieweil sich eben in des weiter zu getragen / daß sich ein Bürger zu Nürnberg öffentlich vernehmen lassen / daß er des Betrugs mit dem Binden vorhin wol mehr gesehen / und
E selbst

selbst auch die Hände vermassen auff den Rücken binden können/ daß mans ihm auffschneiden müssen. So hat ein Erbar Rath/ umb solcher Verdächtigkeit willen/ nicht umgehen können/durch ihre Verordnete der Sachen noch weiter nachzusehen/ und ihm denselben Bürger unter die Augen führen zu lassen/wie dann geschehen.

Und wiewol er noch zur Zeit / und ob er schon die Prob des Bindens/ von demselben Bürger gesehen / darob ihm wol das Herz entfallen / dennoch mit der Bekänntniß seines Betrugs nicht heraus gewolt/ sondern für und für auff dem behart/ daß er durchs Brodt bezaubert/und vom bösen Feind gebunden worden/ und als ihm darüber eingehalten/ das sein Fürgeben der Ungrund/nach darzu solche Widersprechung eine Teuffels Red und Lasterung Gottes Wunderwercks gescholten / auch in der Verhör etlich mal zu Gott gebeten / seine Göttliche Allmächtigkeit wol einem Erbaren Rathe allhie zu Nürnberg die Augen öffnen / damit ihre Erbarkeiten seine Gebände verstehen und glauben könnten.

So hat er sich aber doch in den andern Puncten von wegen der silbern Ketten / und Führens in den Lüfften/ auff Fürhaltung seines öffentlichen Verdachts/ dazumal allbereit so weit entdenckt/ daß er bekennet/ er hat es nicht gesehen / ob es eine silberne Ketten oder sonst ein Bandt gewesen / dieweil aber die Sag zu Hall von einer silbern Ketten gegangen/hat er es ihm an die Uhrkund neben heraus auff die Seiten schreiben lassen. Item daß er darzu gesagt/er könt nicht wissen/wie es mit dem Führen in den Lüfften zugegangen/ oder wie weit er geführt worden sey/ er redte von der Sachen/ wie er es verstünde.

Und nach dem er nummehr aus dieser seiner eigenen Bekänntniß/ und fürgestellter Probe des Bindens / wol hat abnehmen und vermercken können/ daß sein Fürgeben in Zweifel gestelt / und das sein Betrug in die läng nicht würd beharren können

können/ hat er sich des nechsten Tages darnach einer Desperati-
on und Verzweiffelung angenommen/ und gegen den verord-
neten Auffwärtern vermeldt er wäre verdamnt und des Teuffels/
das wußt er wol/ daß ihm diese Nacht ein Mann in einem schwar-
zen Sammeten Rock erschienen/ und solches angezeigt hätte/ daß
er des Teuffels/ und verdampft werden müste/ dafür würd ihn
weder bitten noch beten mehr heißen. Als ihn aber nun der
verordneten Auffwärter einer/ im beyseyn der andern aus Got-
tes Wort getröst/ und ihm solche Gedancken auszureden oder zu-
benehmen unterstanden / insonderheit aber ihn erinnert sei-
ner ersten Bekändnis / die er vor den Herren Predicanten
anfänglich gethan / und das Hochwürdige Sacrament des
Leibes und Blutes Christi / so er allenthalben auswendig /
seines ersten Anzeigens empfangen / hatt er gegen demselben
mit lästerlichen Worten vermeldt / was es denn wäre umb
das Sacrament/ man gebe doch einem nur ein Biat/ und einen
Trunck Weins in Mund / hat auch darauff weder das Lesen
aus der Postill/ noch andere Trostsprüche mehr hören oder an-
nehmen wollen.

Es sey nun daß er solches gethan/ daß ihm das Würmlein
im Herzen lebendig worden / und das Gewissen gerühret/ oder
aber daß er vermeinet/ durch eine solche angemaaste Verzweiffe-
lung desto leichter hindurch und von statten zukommen.

So hatt doch solche Verzweiffelung bald mit ihm abge-
nommen. Dann nach dem er vielleicht in sich selbst geschlagen/
und inträchtigt worden / daß doch seine Büberey offenbahr und
entdeckt / und daß er den Handel auff solche Weise nur ärger und
weitläufftiger machen würde / hat er alsbald umb den Mittag
von solcher seiner Verzweiffelung abgelassen / und mit den ver-
ordneten Auffwärtern auff diese Weiß zu reden angefangen /
was sie vermeinten / wann es wäre daß er mit Betrug umbge-
gangen / oder daß er von bösen Leuten zu diesen Dingen verheht

und verführet worden / ob ihm solches zur Verdammnis gegen
Gott gedenen würde / auch endlich vermeldet / wann die verord-
neten Herren noch einsten zu ihm kämen / wolt er ihnen gar be-
kennen wie es in allen Dingen beschaffen.

Als nun solches an einem Erbaren Rath gelanget / haben
ihre Erbarkeiten zu ihrer Gelegenheit hernach wiederumb aus
ihrem Mittel einen zu ihm in die Herberg verordnet / und ihm
auff alle Puncte seines erst gethanen Berichts unterschiedlich und
gütlich weiter zur Rede halten lassen. Darauff er nun bekant
und ausgesagt : Erstlich so viel das Binden belangt / bekennet
er / und wäre die Wahrheit / daß ihm der böse Feind nie gebunden /
sondern er Sager hatt es allwegen selbst gethan / und solches
Binden von dem Rühhirten / davon oben gemeldet / gesehen und
gelernet / welcher zu obbestimmter Zeit am Sanct Johannis
Tage auff dem Feld zu ihm kommen / ihn angeredet / und be-
gehret / Er solt sich zu ihm begeben und mit ihm ziehen / so wolte
er ihm eine Kunst lernen / damit sie voll auff und Geldes genug
verdienen wolten / als nun Sager die Kunst zu sehen begehret /
hatt er ihm die Kunst mit den Binden gewiesen / und darzu ein
Brod zum Leibkauff zu essen gegeben / und ob wohl Sager
mit denselben Hirten nicht fortziehen wollen / so hat er doch das
Binden hernach für sich selbst angefangen und getrieben / und
allenthalben bey den Leuten fürgegeben / daß er vom bösen Fein-
de gebunden / und ihm solche Plag durch diesen Hirten mit dem
Brodte beygebracht worden wäre / alles nur der Meynung / mit
den Binden Geld zu verdienen / und sich auff diese Weiß hin-
zubringen und zu ernehren / wiewol er noch biß daher nicht viel
damit überkommen / und nirgend an keinem Ort Geld gefordert /
dann was man ihm selbst gutwillig gegeben / dann er hätte ihm
anfänglich nicht zuviel thun dörfen / und wann er sich dann al-
so an einem Ort zu binden vorgenommen / so habe er ihm die
Gebände darauff zugericht / daß es hernach schnell und unver-
merckt

merckt mit dem Binden zugegangen / wie er ihm dann das Ge-
bände / damit er sich hier vor der Stadt gebunden zu Weisse-
noh im Closter / alda er des andern Tages zuvor übernachtet /
auch zugericht / und die schwarze Schnur von Pferdhaar sei-
ner Befehrten einem vom Hut genommen / den weissen Strick
von einem Strang daselbst abgeschnitten / und die seiden Bin-
den von seinem eigenen Hut abgezogen / darinn und daß gesagt
würde / wie es ihn an einem Ort in beyseyn des Pfarrers / und
etlicher Rathspersonen gebunden / das hab sich also verlaufen /
daß er dazumal eben mit dem Rücken gegen der Wand zu geses-
sen / und das Band albereit auch zuvor verfertigt / und an die
lincke Hand gestreift / und solche Hand unter den lincken Fuß
untergeschlagen / als nun der Herr Pfarrer mit ihm ausgeredt /
und mit den Herren des Raths die Ohren zusammen gestossen /
oder sonst nicht eben wahr genommen / hat er alsbalden das Blut
angestrichen / und mit beyden Händen auff den Rücken gefah-
ren / und sich geschwind gebunden / wie dann dem Stadtschrei-
ber desselben Orts schier ein Blick darvon zu Theil worden
wäre.

Als nun aber die verordneten Herren von ihme eine Prob
dessen Bindens gefordert und zusehen begehret / hat er alsbal-
den ein ledern Hosenband / so ihme der auffwartenden Diener ei-
ner gereicht genommen / dasselbige mit der weiten über die hohle
lincke Hand gemessen / dergestalt daß er die hohle auffgetha-
ne Faust geräumlich durchbringen mögen / und nachmahls
allerley Knoten hinten dran geknüpffte und verzogen / damit es
umb desselben Verknüpfens oder Verziehens willen nicht wol
hat aufgelöst sondern auffgeschnitten werden müssen / darauff
er fürder solch Band an die lincke Hand gethan / und in An-
schauung ihrer der verordneten Herren und vieler anderer
Stathafften Leut / so dabey gewest / hinterrücks gefahren / und
die rechte Hand unter der lincken hohlen Faust auch hinein ge-
bracht /

bracht / und sich gebunden / also daß von beyden Händen / das Band gar eng und außgedrängt worden / und ihme die Hände davon umb solcher Drangnis oder Engen willen dermassen mit Blut unterlauffen und auffgeschwollen / daß es nicht wohl möglich gewest dasselbige Band unzerschnitten wiederumb herfür zu streiffen / oder abzulösen / wie er dann solch Binden den Aufwärtern mehrmahls gewiesen / und seines geübten Betruges und Ansehens der Leute selbst wohl lachen mögen.

Des Bluts halben in den Ohren / hat er angezeigt / wie er dasselbige Blut aus den Zähnen heraus zöge / und mit der Hand in die Ohren strich / und als desselben auch eine Prob durch die verordneten Herren von ihm begehret worden / hat er alsbalden und gar geschwind eine ganze Hand voll / dick und rothes Blut aus den Zähnen gesogen / in die Hand gesprüht / den Kopff auff die Achsel geneigt / und dasselbige Blut aus der Hand in das lincke Ohr gegossen / und zum Theil über den Backen herab gestrichen / und dabey vermeldt / daß ers gleichwohl über zweymahl des Tages nicht thun könnte / sondern warten müste / biß ihm ander Blut in den Zähnen zulieff.

Daß er dann zur Busse geruffen / daß hat er gethan nach dem Exempel Jeremiae des Propheten / und damit seinem Binden desto mehr Glaubens gegeben würde.

Daß aber gesagt würde / wie er zu Hall in Lüfften über die Mauern eingeführet / und alda mit einer silbernen Ketten gebunden worden / deren wäre keines wahr / dann er hätte sich allda nur mit Anschrotten von wüllem Tuch gebunden / dieweil aber die Sag in der Stadt zu Hall von einer silbernen Ketten gangen / daß er selbst nicht wüste / wie oder durch wen es auskommen / hat er ihm dasselbige zur Uhrkund die ihme albereit darvor mitgetheilet worden / durch einen armen Schüler

ler hinzu schreiben lassen / dann dieweil die Leut immerdar mehr
dann sich zugetragen hinzulegten / so hat er ihnen gleich darzu ge-
holffen / und alles mit ja bestättiget.

Also war es auch des Lochs halben in der Mauren das
durch ihn der böse Feind aus dem Gewelb geführet haben solte/
der Ungrund / dann er hätte dasselbige Loch / ob wol die Mauer
dick / selbst hinaus gerissen / und erstlich nur einen Stein ledig
gemacht / alsbald er den gewonnen / hätte er folgendes mit ei-
nem starcken Holz weiter gearbeitet / bis er leichtlich ein Loch
geöffnet / dadurch er hinaus gekrochen / und sich außwendig
hinab gethan / wie er dann das Gespenst mit dem Galgen /
in der Scheunen / welches doch kein Galgen / sondern nur Blö-
cher gewesen / auch nur selbst gemacht / und sich daran gebun-
den.

So war auch nichts an dem / daß er jemahls einen Mann
in einem weissen Kleid / mit einer Messenkron auff dem Haupt /
oder ein ander Gesicht gesehen / daß er aber herum gezogen /
und das Volck zur Suß vermahnet / das hätte er gethan seinem
Binden dadurch ein Glauben bey den Leuten zu machen / und
auff die letzte Geld damit zu eröbern.

Dieweil dann nun ein Erbar Rath allhie zu Nürnberg
aus solcher Hansen Batters gülichen und unbedrängten Be-
kennnis / auch gethanen Prob / die Er / wie gehört / vor vielen
darzu verordneten und anderen Personen / so ihme in der Her-
berge beygewohnt / augenscheinlich und gutwillig gewiesen und
dargethan hat / so viel befunden / daß es nicht allein mit solchem
seinem fürgegebenen Binden / sondern auch des angemaasten
Befelchs von dem Mann im weissen Kleid / des Führens in den
Lüfften / und anders halben ein eitel erdicht Ding und angenom-
mene Weiß / und böshafftiger Betrug gewesen / so von ihme al-
lein darum erdacht und fürgenommen worden / ihme bey den
Leuten dadurch einen Anhang und Ruff zu machen / und mit der
Zeit

OK
T
n
9487

Zeit von denselben Geld zu bekommen. So seyn Ihre Erbar-
keiten dadurch und auch in Ansehung der verächtlichen Läste-
rung wider das hochwürdige Sacrament des Altars / und daß
er das Wort Gottes dermassen zu seinem Schandendeckel miß-
gebraucht / verursacht worden / ihn auff den Freytag den 8. Tag
Maji / aus der Herberge fürder in ihr Lochgefängniß zu führen /
und ihn seines Betrugs und Falscherey halben weiter gülich
zur Red halten zu lassen / alda er dann desselben allermassen wie
vorhin geständig gewesen / und lauter bekant hat.

Demnach so hat ein Erbar Rath allhier zu Nürnberg ih-
me / am Sambstag den 9. Maji nechst darnach / zu wohlverdien-
ter Straff / andern zu einem abscheulichen Exempel / und zu
Verhütung noch ferners Betrugs / aus Gnaden auferlegt / daß
er eine halbe Stunde allhie zu Nürnberg am Pranger gestan-
d'n / sein Falsch und Betriegerey öffentlich vom Rathhaus her-
ab gelesen / folgend's mit Ruthen außgestrichen / und ihm eines
Erbar Rath's allhier zu Nürnberg Gebieth sein Lebenlang
verboten worden / wie er denn solches also zu halten / und dem-
selben nachzukommen / in seiner Ursehd einen leiblichen

Eyd zu GOTT dem Allmächtigen ganz
gutwillig geschworen hat.

Schreck

VOT 2



Qh 544



und angegeb
Kosen

und vorher

Vor dieser



Kodak
LICENSED PRODUCT
Black

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Inches

Centimetres

stüdt

ers /

nes falschen Lorentz
Debers genant /

Eisennach und Cassel

er von Mellingen
den.



händl.

55.

